

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

30. Sitzung, 15.03.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1900, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwitwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.
 2. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.
 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrath Dugend.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wird überall verzichtet.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Schließung der Beamtenwitwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und Leibrentenkasse und Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichte. XXVII. Landtag.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Antragsantrag wird angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Schulgesetzes und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Antragsantrag wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staats-

vertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.

Berichterstatter: Für den beurlaubten Abg. Meyer (Holte) Abg. Zürgens.

Neue Anträge sind nicht eingegangen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der **Präsident** erklärt, daß der Landtag damit zum Schluß seiner Berathungen gekommen sei und gab eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte. Die Session habe gedauert vom 4. November bis 22. December 1899 und vom 16. Januar bis 15. März 1900, im Ganzen 108 Tage. Plenarsitzungen hätten 30 stattgefunden neben ungezählten Ausschusssitzungen. Erledigt seien 50 Gesetzentwürfe gegen 37 in der vorigen Session, 75 Vorlagen gegenüber 72, 113 Petitionen gegenüber 109 und 4 selbständige Anträge gegenüber 6. Er richte jetzt die Frage an den Herrn Vertreter der Staatsregierung, wann die Schließung des Landtages erfolgen werde.

Reg.-Komm. **Dugend** erklärt, daß der Schluß des Landtages sofort erfolgen würde.

Es erscheint der Herr Staatsminister Jansen Erc. in Begleitung des Amassessors Münzebrock und schließt den Landtag im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgenden Worten:

Meine hochgeehrten Herren!

Nachdem Sie in einer mehr als viermonatlichen Session neben der Feststellung des Staatshaushaltes für das Großherzogthum und die drei Landestheile eine lange Reihe von wichtigen Aufgaben auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Landeswohlthat erledigt haben, sind Sie nunmehr an das Ende Ihrer angestrengten Thätigkeit gelangt.

Indem ich Ihnen im Namen der Staatsregierung deren Dank für ihre ausdauernde und aufopferungsvolle Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben, welche, wie wir Alle hoffen, zum Segen des Landes gereichen wird, auszusprechen habe, erkläre ich hierdurch im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 27. Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Der **Präsident** schließt die Sitzung mit der Versicherung der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung dreimal begeistert einstimmt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.